

Besondere Verteilungsbestimmungen

Bibliothekstantiemen und schulische Nutzung

der VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH

i.d. Fassung des Generalversammlungsbeschlusses vom 24.10.2013

Da die tatsächliche Nutzung der einzelnen Werke bzw. eine genaue Erfassung der Berechtigten pro einzelner Werkverwendung in diesen Bereichen nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann, werden die Einnahmen aus diesen Bereichen - nach Abzug des darauf entfallenden Verwaltungskostenanteiles - auf Basis derselben faktischen Verteilungsgrundlage, die für die Verteilung der Leerkassettenvergütung gilt, an die jeweils hinsichtlich der Bibliothekstantiemen und/oder schulische Nutzung Berechtigten verteilt. Die Durchführung der Verteilung kann als Zuschlag zur Verteilung der Leerkassettenvergütung und/oder als eigenständige Verteilung erfolgen.